

F. Vollmer.
beantw. 1. IX. 16

München (z. Z. Farchant Oby)
28.8.16

An die Centraldirection der
Monumenta Germaniae.

Auf die Zuschrift vom 30.6. vermag ich erst heute zu antworten, da ich mit Arbeiten überhäuft war und in den Ferien erst Zeit fand, die mir zugesandten Bogen der lex Salica und die Aufsätze anzusehen.

Auch jetzt hatte ich natürlich keine Zeit, mich in die verwickelten historischen und rechtlichen Fragen einzuarbeiten, es schien mir auch nicht nötig, um eine Entscheidung zu fällen. Denn das von Herrn Krusch angeführte Material an kürzeren überlieferungsgeschichtlichen Tatsachen, die significanten Lücken in A, die zahlreichen ärmlichen Verkleisterungen, Verschiebungen, Umschreibungen dieser Recension lassen in mir keinen Zweifel aufkommen, dass Krammers Ausgabe die Dinge völlig auf den Kopf gestellt hat, d.h. dass B die ältere, A die abgeleitete Recension darstellt.

Sie gestatten mir vielleicht auch noch einen Vorschlag zur Anlage des ganzen.

Bei dem Verhältnisse von A zu B scheint es mir ganz überflüssig, Recension A in extenso abzudrucken; man sollte die wirklich sachlichen Abweichungen etwa in einer Parallelspalte zu B abdrucken: was jetzt den unförmigen Apparat zu A ausmacht, sollte bei der Beschreibung der his oder soweit es sprachlich und orthographisch wirklich wichtig ist, in einem ausführlichen Glostar verzeichnet werden. Zur Klarlegung der Anlage von rec. A genüßten dann ein paar Seiten, die gewissermassen das Gerippe dieser Sammlung ausmachen: Titel, bez.

Nummer des entspr. § in B, ev. Zusätze oder wichtige Aenderungen. So, wie die Anlage jetzt ist, bleibt es ein höchst unständliches Geschäft, die Entwicklung der Texte zu überschauen: jeder Leser muss von neuem tun, was ihm der editor ein für alle mal hätte abnehmen sollen.

Ergebenst

Fr. Vollmer.